



Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)

Kurzbeschreibung

Ein einheitliches System, das die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation für Bund, Kantone und Dritte in allen Lagen sicherstellt, fehlt zurzeit in der Schweiz. Mit der rechtzeitigen Einführung eines zukunftsgerichteten, mobilen, breitbandigen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) soll die Kommunikation zwischen den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) weiterhin zuverlässig gewährleistet werden. Für die sichere und krisenresistente Übermittlung von Sprache, Daten und Bildern, zur Schliessung der identifizierten Lücke und als Nachfolgesystem von Polycom, das 2035 das Nutzungsende erreichen wird, soll ab 2026 ein MSK aufgebaut und ab 2030 eingeführt werden, damit es ab 2035 schweizweit betrieben werden kann. Das MSK soll auf den bestehenden Infrastrukturen von Polycom sowie kommerzieller Mobilfunkanbieter aufbauen, diese durch krisenresistente Elemente wie eine unabhängige Notstromversorgung erweitern und so eine lückenlose Datenkommunikation ermöglichen. Damit ergänzt MSK das nationale sichere Datenverbundnetz (SDVN+) um eine sichere mobile Datenkommunikation.

Projektstand und Ausblick (per 30.06.2024)

Rückblick

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 eine Vernehmlassung zur Ablösung von Polycom durch ein nationales MSK mit den finanziellen und personellen sowie den organisatorischen und zeitlichen Auswirkungen eröffnet. Die Vernehmlassung, koordiniert durch das VBS (BABS), bietet allen beteiligten Akteuren eine Plattform zur Mitgestaltung dieser zukunftsweisenden Initiative. Die Vernehmlassung läuft bis am 24. Oktober 2024.

Ausblick

Nach der Vernehmlassung wird das VBS die eingegangenen Stellungnahmen auswerten und dem Bundesrat den Entwurf einer Botschaft vorlegen. Gemäss aktuellem Zeitplan und vorbehaltlich von Regierungsentscheiden kann sich das Parlament im Jahr 2025 mit dem Thema befassen. So sollten die ersten Etappen der Umsetzung des Projektes 2026 aufgegleist werden können.

Aktuelle Herausforderungen

Die Notwendigkeit eines einheitlichen Systems, das die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation für Bund, Kantone und Dritte auch unter erschwerten Bedingungen sicherstellt, wird immer deutlicher, besonders im Hinblick auf das Ende der Nutzungsdauer von Polycorn und auf die erhöhten Anforderungen an eine mobile breitbandige Sicherheitskommunikation.

Aufgrund dieser Situation, der engen Zeitverhältnisse für die notwendige Ablösung von Polycorn in einem komplexen föderalen Umfeld und der angespannten finanziellen Lage des Bundes sind frühzeitige politische Entscheide von grosser Bedeutung. Während der Vernehmlassung muss insbesondere noch die Frage der Governance unter der Federführung von PTI im Detail geklärt werden.

Rolle Bund

Die Vorbereitung des Geschäfts wird durch das VBS (BABS) wahrgenommen. Die Rollenverteilung (Governance) zwischen dem Bund und den Kantonen ist Gegenstand der Vernehmlassungsvorlage und derzeit noch nicht definitiv festgelegt.

Rolle Kantone

Da die Kantone aufgrund des vorgeschlagenen Kostenteilers von «Polizeitechnik und -informatik (PTI)» (30 % Bund, 70 % Kantone) einen wesentlich grösseren Anteil bezahlen als der Bund, ist eine Governance anzustreben, die den Kantonen entsprechend ihrer finanziellen Beteiligung mehr Verantwortung und Mitbestimmung einräumt. Gemäss der in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Governance-Variante soll dies über die bestehenden Gremien von PTI geschehen, die eine Schlüsselrolle auf allen Umsetzungsebenen einnehmen würden. Andere Varianten für eine Governance, die den Vorstellungen der Kantone entspricht, werden aktuell noch unter der Federführung von PTI geprüft.

Projektdaten	
Projektverantwortung	Ausarbeitung der Botschaft: STR Projektleitung: je nach politischem Entscheid
Projektdauer	Ausarbeitung und Beratung der Botschaft: 2024–2026 Umsetzung des MSK: 2026–2036 (Ablösung Polycorn)
Politische Entscheide	Bundesrat: voraussichtlich Anfang 2025
Investitionen	Gesamtkosten: rund 3 Mrd. Franken davon Investitionen von rund 1,1 Mrd. Franken

	(Zeitraum 2026–2046)
Finanzressourcen Bund	Bei einer Kostenteilung 30 % Bund und 70 % Kantone (siehe Vernehmlassungsvorlage): Investitionen: rund 330 Mio. Franken (Verschuldungskredit) Wiederkehrende Kosten: rund 550 Mio. Franken (geplant im Zeitraum 2026–2046)
Finanzressourcen Kantone	Bei einer Kostenteilung 30 % Bund und 70 % Kantone (siehe Vernehmlassungsvorlage): Investitionen: rund 1,3 Mrd. Franken (Verschuldungskredit) Wiederkehrende Kosten: rund 770 Mio. Franken (geplant im Zeitraum 2026–2046)